BESTÄTIGUNGSURKUNDE

Mit dieser Urkunde wird bestätigt, dass

Herr Christian J a c o b s

wohnhaft in Deutschland

die Voraussetzungen des
§ 21 der Bundes-DRG-Verordnung (BDRGVo)
voll erfüllt und somit gem. § 21 Abs. 1, Satz 5

„Definition Manual Besitzer"

ist.

Die Bezeichnung berechtigt den Träger zum Besitz und zur Anwendung eines Definition Manuals und kann nicht widerrufen werden.

Berlin, 30.07.2002

Bundesregierung
Berlin
Im Auftrag

J. Nek

Verwaltungsgebühr: EUR 200

Auch wenn der Urkunden-Träger kein Definition Manual besitzt, so kann er doch Eigentümer eines solchen sein und gilt per Erlass als Definition Manual Besitzer.